



Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

01/02 | 2016

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

2016 wird das Jahr einer weiteren wichtigen Kommunalwahl in Niedersachsen. Wir wünschen unseren Mitgliedern vorab zunächst nachträglich eines frohes und erfolgreiches neues Jahr.

Die Vorbereitungen vor Ort zur Kommunalwahl am 11. September sind in vollem Gange. Unsere Wahlchancen sind gut. Wir haben das Ergebnis der letzten Wahlen vom 11. September 2011 (SPD: 34,9 Prozent, CDU 37,0 Prozent) zu verbessern. Insbesondere die Wahlbeteiligung (2011: 52,5 Prozent) sollte gesteigert werden. Einer Forsa-Umfrage von November 2015 zufolge hat auf Landesebene Rot-Grün mit 47 Prozent einen deutlichen Vorsprung vor Schwarz-Gelb.

Der Landesparteirat hat auch zu dieser Kommunalwahl wieder Kommunalpolitische Leitlinien entwickelt.



Dr. Manfred Pühl

Foto: privat

Inhalt

Kommunalpolitische Leitlinien 2016

Handlungsempfehlungen für das Engagement für Flüchtlinge

Aus der Beratungspraxis der SGK

Rot-Grün verbessert die Mitbestimmung im Öffentlichen Dienst

Flüchtlingspolitik gestalten statt in den Chor der Überforderten einzustimmen

SGK-Wahl-Handbuch 2016

Kommunalwahlen/Direktwahlen in Niedersachsen

Für KandidatInnen in der Direktwahl und für Wahl-Kommissionen

Wir befinden uns in den Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2016. Es stellen sich vielfältige Fragen wie z.B. die Suche nach KandidatInnen oder nach dem Aufstellungsverfahren.

Die SGK Niedersachsen bietet eine Neuauflage ihres langjährigen Wahl-Handbuches an:

„Rechtliche und taktische Ratschläge für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten“

Das Wahl-Handbuch kann mit anliegendem Formular bestellt werden.

Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) Exemplare des SGK-Wahl-Handbuches.
Lieferung an unten genannte Anschrift.
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen) 5 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
per Fax: 0511-1674-211
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahl-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ort und Datum _____



Unser Generalsekretär Detlef Tanke stellt dazu in diesem Heft einige kommunale Schwerpunkte vor.

Die SGK bietet zur Vorbereitung weiterhin das Wahlhandbuch 2016 an.

Inhaltlich wird sicherlich auch 2016 das Thema Flüchtlingspolitik beherrschend sein. Die genannte Forsa-Umfrage belegt, dass dies auch die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen so sehen. Wir wollen an dieser Stelle nicht alle Aspekte wiederholen.

Der SGK-Landesvorstand hat allerdings auf der Basis der Erfahrungen vor Ort einen Grundsatzbeschluss gefasst, über den wir informieren. Wichtig ist uns dabei, nicht nur al-

lein die bekannten Probleme zu benennen, sondern auch den Vorrang insbesondere des Asylrechts für unsere demokratische Freiheit herauszustellen.

Die Flüchtlingsproblematik überlagert allorts die kommunalen Haushaltsberatungen für 2016 und 2017. Erfreulich sind die Fortschritte bei der Erstattung der kommunalen Kosten durch Bund und Land. Da die Kostenerstattung allerdings systemisch in Folgejahren erfolgt, sind Vorgaben der Landesregierung hinsichtlich einer zeitnäheren Berücksichtigung für die Kommunen immens wichtig. Nichts wäre für die Stimmungslage fataler, als wenn Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort auf breiter

Front eingeschränkt werden müssten. Ein Erlass des Innenministeriums liegt bereits vor, eine Verordnung-Novelle zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung befindet sich in der Anhörung. Wir werden im nächsten Heft näher berichten.

Die rot-grüne Landesregierung hat kurz vor Ende des Jahres 2015 das Personalvertretungsrecht modernisiert. Petra Riemann berichtet uns über die Einzelheiten. Aus der Bundestagsfraktion stellt Swenja Stadler Handlungsempfehlungen für das Engagement für Flüchtlinge dar.

Nach langer Vorarbeit hat die Landesregierung eine Novelle zum Kommunalverfassungsrecht vorge-

legt und in die Anhörung gegeben. Schwerpunkte sind die Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung für Kommunen, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Stärkung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Über Einzelheiten und die Position der SGK Niedersachsen werden wir in einem der nächsten Hefte berichten.

Freundliche Grüße
Euer

Dr. Manfred Pühl
SGK-Landesgeschäftsführer

Kommunalpolitische Leitlinien 2016

Autor Detlef Tanke, Generalsekretär SPD Niedersachsen

Am 11. September 2016 sind in Niedersachsen wieder Kommunalwahlen. Traditionell hat dazu die SPD Niedersachsen wieder Kommunalpolitische Leitlinien entwickelt. Sie sollen den örtlichen Organisationen bei der Formulierung ihrer Wahlprogramme behilflich sein.

Von den vielen Beschlüssen der SPD-geführten Landtags-Mehrheit zur Stärkung der Kommunen in Niedersachsen und anderen Gesichtspunkten will ich an dieser Stelle einige wichtige Aspekte beleuchten.

Flüchtlingspolitik und Integration

Zur Handlungsfähigkeit der Kommunen gehört deren Unterstützung bei der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen: Deshalb übernimmt das Land Niedersachsen die Kosten der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auf der Basis der Flüchtlingszahl von 2014 zahlt das Land für 2016 eine Pauschale von 9500 Euro pro zugewiesener Person. 2017 wird die Aufnahme-pauschale (auf Basis der Zahlen für das Jahr 2015) noch einmal auf dann mindestens 10.000 Euro jährlich erhöht. Mit dieser Regelung entlasten



Detlef Tanke

Foto: privat

wir die Kommunen und stärken sie in ihren Handlungsmöglichkeiten.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten helfen solidarisch. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Deshalb kümmern wir uns um die Tausenden Flüchtlinge, die in unserem Land Frieden, Sicherheit und ein neues Leben suchen.

Wir passen auf, dass die Leistungsfä-

higkeit vor Ort erhalten bleibt – auch im Hinblick auf die Wahrnehmung anderer kommunaler Aufgaben.

Wirtschafts- und Regionalpolitik

Mit dem Landesprogramm für den Breitbandausbau stellen wir auch in den ländlicheren Regionen eine zukunftsfähige, leistungsstarke und nachhaltige Breitbandinfrastruktur sicher.

Wir stärken den ländlichen Raum mit 1,12 Milliarden Euro Fördermitteln bis 2020; nach Niedersachsen fließen damit 15 Prozent mehr als in der vergangenen Förderperiode. Von den ELER-Fördermitteln können mindestens 2,3 Millionen Euro für den ländlichen Wegebau verwendet werden.

EU-Strukturmittel werden gezielter zur Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt.

Bildung und Kultur

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist sichergestellt. Dafür haben Kommunen und Landesregierung 6500 weitere Plätze geschaffen.

Seit 2015 finanziert das Land eine dritte Kraft in Krippen mit mindestens elf belegten Plätzen.

Bis 2018 investiert die Landesregierung rund 300 Millionen Euro zusätzlich in die frühkindliche Bildung.

Ganztagsschulen erhalten vom Land 75 Prozent der vollen Ausstattung. Im Haushalt 2014 und 2015 hat der

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Landtag erstmalig 500.000 Euro für Inklusionsprojekte auf kommunaler Ebene bereitgestellt.

Mit dem Inklusionskosten-Folgegesetz stellt das Land den Kommunen in 2015 17,5 Millionen Euro und ab 2016 30 Millionen Euro jährlich zum Ausgleich inklusionsbedingter Investitionen in Schulen zur Verfügung.

Eine breite Kulturförderung ist und bleibt uns wichtig. Gefördert wurden beziehungsweise werden unter anderem die kommunalen Theater, der Landesmusikrat mit Musik-Kontaktstellen vor Ort, die Kunsthalle Emden, das Roemer-Pelizaeus-Museum Hildesheim und anderes mehr.

Die Erwachsenenbildung wurde abgesichert. Sie arbeitet erfolgreich in der Fläche und spielt eine wichtige Rolle bei der Flüchtlingsintegration.

Bauen und Wohnen

Im Jahr 2015 haben wir ein 400-Millionen-Euro-Sofortprogramm für den sozialen Wohnungsbau auf den Weg gebracht. Bis zu 5000 Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, altersgerechter und barrierefreier Wohnraum und insbesondere auch Wohnraum für Flüchtlinge sollen gefördert werden.

Für die städtebauliche Erneuerung stehen zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden rund 150 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Verkehrsinfrastruktur

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können wieder mehr Busse für den Linienverkehr angeschafft werden – nach neun Jahren ohne ÖPNV-Omnibusförderung.

Das Dialogforum Schiene Nord ist ein herausragendes Beispiel für eine gelungene Bürgerbeteiligung, an dem auch die Kommunen beteiligt waren.

Mit einem Sonderprogramm in Höhe von insgesamt 32 Millionen Euro werden Kommunen bis 2016 durch das Land unterstützt, zusätzliche Radwege zu bauen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer weiter zu verbessern.

Mit verschiedenen Programmen wurden der barrierefreie Ausbau und die Modernisierung kleiner Bahnhöfe unterstützt.

Gesundheitsversorgung und Pflege

Den Investitionsstau im Bereich der Krankenhäuser lösen wir auf, indem jährlich 120 Millionen Euro für Investitionsprogramme aufgelegt werden, mit denen Kooperationen von Krankenhäusern, Fusionen und Schwerpunktbildungen gefördert

werden. Zusätzlich werden acht Millionen Euro für Umstrukturierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Wir unterstützen Landkreise und kreisfreie Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens u.a. mit 600.000 Euro für innovative Versorgungsprojekte und Anschubfinanzierungen.

Seit Mai 2014 fördern wir in schwächer versorgten ländlichen Regionen vor allem die hausärztliche Versor-

gung mit bis zu 50.000 Euro bei einer neuen Niederlassung.

Kommunale Demokratie

Wir haben Stichwahlen und einen einheitlichen Termin für Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Räten und Kreistagen wieder eingeführt.

Der Weg zu den Kommunalpolitischen Leitlinien: SPD-Landesverband

<http://www.spdnds.de/content/369005.php>

Aus der Bundestagsfraktion

Handlungsempfehlungen für das Engagement für Flüchtlinge

Wie die Politik freiwillige Helfer besser unterstützen kann

Autorin Svenja Stadler, MdB, engagementpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und Obfrau im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Mehr als jeder dritte Niedersachse, der älter als 14 Jahren ist, engagiert sich freiwillig. Ob es um die Förderung von benachteiligten Kindern oder um das Engagement für Flüchtlinge geht – überall leistet bürgerschaftliches Engagement unersetzliche Beiträge für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Gerade seit dem Sommer 2015 haben wir erlebt, wie Politik und Verwaltung angesichts der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen darauf angewiesen sind, dass Engagement kurzfristig zustande kommt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bringen ohne zu zögern ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Geld dabei ein. Sie haben dafür gesorgt, dass Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten müssen, mit Hilfsbereitschaft und Mitgefühl empfangen werden.

Angesichts dieser Leistungen und der anhaltenden Herausforderungen muss die Politik zusätzliche Unterstützung leisten. Denn bürgerschaftliches Engagement benötigt kompetente Ansprechpartner und hauptamtliche Koordinatoren, um Strukturen zu verstetigen. Im

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement und in der Offenen AG der SPD-Bundestagsfraktion haben wir intensiv mit Experten über Möglichkeiten der Unterstützung diskutiert. Experten, die aus persönlicher Erfahrung in der Hilfe und der direkten Begegnung mit Flüchtlingen und Helfenden genau wissen, unter welchen Bedingungen die freiwillige Hilfe für Flüchtlinge geleistet wird und wodurch das Engagement behindert oder bedroht wird.

In diesen Diskussionen haben wir konkrete Handlungsbedarfe identifiziert.

Koordination. Vielerorts übernehmen Freiwillige Aufgaben, die eindeutig im Bereich der öffentlichen Hand liegen, aber vernachlässigt und versäumt werden. Dies darf kein Dauerzustand werden. Was wir schnell brauchen, ist eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Bürgergesellschaft sowie eine reibungslose Koordination der aufeinander aufbauenden Verfahrensschritte. Da Engagement vor Ort in den Kommunen stattfindet, ist eine reibungslose

und unbürokratische Koordination und Zusammenarbeit von Engagierten mit den kommunalen Behörden unverzichtbar.

Bundesfonds. Durch das Helfen entstehen immer wieder Kosten: Fahrtkosten für die Begleitung zu Behörden oder Ärzten, Fotokopien von Unterlagen oder Lehrmittelkosten bei Sprachkursen. Damit Helferinnen und Helfer durch ihren Einsatz keine finanziellen Einbußen haben, brauchen wir einen großzügig ausgestatteten Bundesfonds für Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe, aus dem Helferinitiativen, Vereine und Wohlfahrtsverbände durch ein unbürokratisches Verfahren Gelder für notwendige und sinnvolle Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsversorgung und -betreuung erhalten können. Auch müssen Risiken abgesichert sein, zum Beispiel durch einen Versicherungsschutz für Engagierte im „Einsatz“, wie er in einigen Bundesländern schon besteht.

Klare Handhabung gegen Rassismus und Muslimfeindlichkeit. Die Integration gelingt vor allem dann,



Svenja Stadler

Foto: privat

Aus der Beratungspraxis der SGK

Vertretungsverbot für Rechtsanwalt im Kreistag

Frage:

Ein an einer Kandidatur für den Kreistag interessierter Rechtsanwalt (RA) befürchtet Probleme mit dem Vertretungsverbot, da er jährlich zwischen 30 und 50 sozialrechtliche Verfahren gegen den Landkreis führt, auf die er nicht verzichten will. Sind seine Sorgen berechtigt?

Antwort:

Es gilt § 54 Abs.3 i.V.m. § 42 Abs. 1, Satz 2 NKomVG.

Danach gilt das Vertretungsverbot nur für Angelegenheiten, mit denen der Abgeordnete in Gremien, denen er angehört, befasst ist oder befasst werden könnte. Das Vertretungsverbot ist die Verlängerung des hinlänglich bekannten Mitwirkungsverbots für berufliche Angelegenheiten von Abgeordneten. Es ist allerdings streng im Lichte des Art. 12 Grundgesetz auszulegen.

Bei der Anfrage geht es offenbar um Rechtsstreitigkeiten nach dem Sozial-

gesetzbuch (SGB) gegen den Landkreis. Hierzu ist zu differenzieren:

1. Fälle, bei denen der RA in der Eingangsstufe (z.B. bei der Antragstellung) hilft, dürften überwiegend ein Geschäft der laufenden Verwaltung sein, also in die Zuständigkeit des Landrates oder der entsprechenden Sozialbehörde fallen. Der Abgeordnete/RA wäre nicht befasst.

2. Die meisten hier relevanten Fälle dürften Widersprüche sein. Nach der Gesetzeslage (§ 76 Abs. 4 NKomVG) ist für Widersprüche grundsätzlich der Kreisausschuss (KA) zuständig ist, theoretisch nach entsprechender Vorbereitung durch einen Fachausschuss. Hier sind also Konflikte denkbar. Einem Konflikt könnte der Bewerber entgegen, indem er sich in diese Ausschüsse (KA, Fachausschuss) nicht delegieren lässt. Soweit zur Theorie.

In der Praxis gelten allerdings in An-

wenn ein entscheidend großer Anteil der Bevölkerung dafür bereit ist. Für diese Bereitschaft können wir werben und Zuversicht vermitteln durch positive Bilder und Beispiele. Rassismus und Islamfeindlichkeit wirken in entgegengesetzter Richtung, deshalb müssen sie durch eine deutliche Haltung und konsequentes Handeln unterbunden werden.

Es ist ein Skandal, wenn das Selbstverständliche, das Mindeste, nämlich die Strafverfolgung von Angriffen gegen Wohnheime und die darin lebenden Menschen, vernachlässigt wird. Wir erwarten eine lückenlose Anwendung unserer rechtsstaatlichen Mittel zur Bekämpfung rechter und rassistischer Gewalt. Und wir erwarten eine Sprache, die auf negative Verallgemeinerungen verzichtet, Probleme, Aufgaben und Herausforderungen sachlich beschreibt und vor allem die Menschen mit ihren Rechten und ihren Schicksalen ins Zentrum des Blickfeldes setzt.

DANKE nicht vergessen. Die Kraft und Motivation ziehen Helferinnen und Helfer aus dem Erleben, Sinnvolles zu bewirken und aus der Anerkennung, die sie dafür erhalten. Die Gesellschaft, der mit dem Engagement der Einzelnen ein unschätzbar wertvoller Dienst erwiesen wird, ist ihnen diese Anerkennung schuldig. Und uns als Mandatsträgern obliegt es, diese Anerkennung in Vertretung für die Allgemeinheit immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

Diese notwendigen Schritte werden wir anpacken. Damit das Engagement weiter gestärkt wird und wir uns nicht von Angst leiten lassen, sondern die Flüchtlinge als Chance betrachten.



gelegenhheiten des SGB weitgehend andere Zuständigkeiten (z.B. Rechtsbehelfsstelle beim Jobcenter). Das müsste für den Landkreis im Einzel geprüft werden. Dabei dürfte sich ergeben, dass jedenfalls eine Zuständigkeit des KA nicht gegeben ist. Bei dieser Konstellation sollte der RA also bewirken, nicht gerade in eines dieser Entscheidungsgremium delegiert zu werden. Das dürfte zumutbar sein und damit das Problem lösen.

3. Die Zuständigkeit des Kreistages in Einzelfällen nach dem SGB ist praktisch kaum vorstellbar.

Fazit: Eine Mandatstätigkeit ist unproblematisch, wenn Angelegenheiten des SGB umgangen werden. Nach den Erfahrungen der Praxis schafft es ein Neuling in der Regel sowieso nicht sofort in den KA, sodass das Problem zunächst wohl noch theoretischerer Natur sein dürfte.

Letzter Hinweis:

- das Gesetz sieht für Verstöße gegen das Vertretungsverbot unmittelbar keine Sanktionen vor. Diese könnten sich nur politisch ergeben, indem der KT im Einzelfall einen solchen Verstoß feststellt (§ 42 Abs.2).
- mittelbar wären Schadenersatzansprüche denkbar (§ 54 Abs. 4)
- nach dem Entwurf einer Novelle der Nds. Landesregierung zum NKomVG ist vorgesehen, in § 42 Abs. 1 Satz 2 die Worte „im Rahmen ihrer Berufsausübung erfolgen und“ zu streichen und damit Berufsausübungsregelungen für Rechtsanwälte zu vermeiden.

Aus der Landtagsfraktion

Rot-Grün verbessert die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Die Regierungskoalition hat ein neues Personalvertretungsgesetz beschlossen

Autorin Petra Tiemann, MdL

Das neue Personalvertretungsgesetz, das die rot-grüne Regierungskoalition mit Mehrheit beschlossen hat, bringt aus Sicht von uns Sozialdemokraten wesentliche Verbesserungen: Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst rückt wieder stärker in den Fokus, das ist ein wesentlicher Punkt, der sich auch beim intensiven Dialogprozess im Vorfeld als eines der wichtigsten Anliegen herauskristallisiert hat.

Beispielhafter Beteiligungsprozess

Schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfes haben das Ministeri-

um und Innenminister Boris Pistorius in einem beispielhaften breit angelegten Dialogprozess mit allen Beteiligten einen guten Entwurf erarbeitet. Diesen breiten Dialogprozess haben wir in der Gesetzesberatung fortgesetzt und meiner Überzeugung nach hat Niedersachsen mit dem Beschluss der Regierungskoalition ein modernes, der Zeit angepasstes Personalvertretungsgesetz bekommen.

Die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ihre Personalvertretungen ist nicht nur traditionell, sondern auch aus guter Erfahrung

ein wichtiger und gleichberechtigter Partner in unserem Land.

Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?

1. Die Freistellungen für Mitglieder der Personalvertreter/innen sind für die Personalratsarbeit unverzichtbar. Wir haben die Mitbestimmung gestärkt und sind auf den gestiegenen Zeitaufwand eingegangen. Dem tragen wir durch die Erhöhung der Freistellung Rechnung.

2. Wir führen einen Wirtschaftsausschuss ein in Dienststellen ab 200 Beschäftigten.

3. Wir haben mit diesem Gesetz die Mitbestimmung in folgenden Punkten erweitert:

- bei Umsetzungen: eine Reduzierung der Kilometergrenze von 30 auf 15 km,
- die Mitbestimmung bei der Ablehnung von Sonderurlaub und, wenn die oder der Betroffene es beantragt, auch bei Erholungsurlaub,
- die Mitbestimmung bei der Befristung von Arbeitsverträgen ab der ersten Verlängerung,
- die Mitbestimmung bei Kürzungen von Anwärterbezügen oder bei der Beihilfe und
- bei der Bestimmung des Inhaltes der Beförderungsrichtlinie.

4. Wir streichen die Fachgruppen in der Schulstufenvertretung und erhöhen dafür die Mitgliederzahl der Schulstufenvertretung auf 25.

5. Wir erhöhen die Staffeln für die Mitgliederzahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

6. Bei einem Schiedsverfahren in einem Gemeinderat, Stadtrat oder einem Kreistag entscheidet nachher letztendlich der Hauptausschuss.

Bei einer Sparkasse machte das der Vorstand, das fanden wir kritisch

und das haben wir auch verändert.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist ein wichtiger Schritt. Wir sehen die Personalvertretungen als wichtige und vor allem als gleichberechtigte Partner in den Dienststellen unseres Landes. Deshalb haben wir mit diesem Gesetz einen guten Kompromiss gefunden.

Niedersachsen hat wieder ein gutes, modernes Personalvertretungsgesetz

„Gute Arbeit“ ist das Aushängeschild dieser Landesregierung. Dafür haben wir die Rahmenbedingungen in den vergangenen gut zweieinhalb Jahren deutlich verbessert. Wenn wir eine Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wollen, müssen wir hier auch gute Arbeitsbedingungen schaffen. Das war ein Anliegen dieser Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen und diesem Anspruch werden wir mit diesem Gesetz gerecht.



Petra Tiemann

Foto: pivat

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Flüchtlingspolitik gestalten statt in den Chor der Überforderten einzustimmen

Beschluss des SGK-Landesvorstands

Ausgangslage

Angesichts der weltweiten zum Teil seit Jahren oder sogar Jahrzehnten bestehenden Krisen- und Kriegsgebiete insbesondere im Nahen Osten haben sich aus nachvollziehbaren Gründen hunderttausende Menschen auf den Weg gemacht, um in Deutschland Sicherheit und Frieden zu finden, aber sich auch eine neue friedliche und stabile Zukunft aufzubauen. Dieser Zuwachs an Flüchtlingen hat sich über Jahre angekündigt und ist auch Folge deutscher und europäischer Außenpolitik.

Vor dem Hintergrund unwürdiger und katastrophaler Zustände in Un-

garn ist die Öffnung der Grenze für flüchtende Menschen am 05.09.2015 durch die Bundeskanzlerin humanitär zwingend gewesen, hat aber gleichwohl eine weitere Sogwirkung verursacht und das Problem fehlender Verteilung innerhalb Europas noch deutlicher werden lassen.

Das Prinzip offener Grenzen gehört zum Selbstverständnis Europas. In den vergangenen Jahrzehnten ist Grenze um Grenze gefallen. In der derzeitigen Situation bedeutet dies aber auch den Verlust der Kontrolle, wer in Europa und wer nach Deutschland einreist und führt damit zu erheblichen Verwerfungen

bei der Ausübung der Staatsgewalt. Die SGK ist sich darüber bewusst, dass diese Kontrolle nur erlangt werden könnte, wenn nicht nur Grenzkontrollen eingeführt würden, sondern die Grenzen gesichert würden. Diese Konsequenz würde nicht nur das Selbstverständnis der EU erschüttern, sondern zu inakzeptablen humanitären Zuständen führen.

Vorrangig muss gewährleistet werden, dass die Aufgabe als gesamt-europäische wahrgenommen und mit gleichen Standards durchgeführt wird. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt in ganz Europa – ebenso wie das Recht auf politisches Asyl.

Wertebekennnis

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist mit ihren Grundwerten das, was unsere Freiheit ausmacht. Diese macht uns stark, um Menschen zu integrieren, die vor Unfreiheit geflüchtet sind und ist auch Grundlage unseres Selbstverständnisses. Insbesondere die Bedrohungslage fanatischer Gruppen darf nicht zur gewünschten Antwort führen, nämlich Ausgrenzung und Beschneidung der Freiheit.

Chancenorientierung

Die SGK sieht neben den großen logistischen Herausforderungen und der bedrückenden Not, die die Men-

Anzeige



JETZT kostenlos Probelesen!
DEMO als Zeitung im neuen Format

Probemonat für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

schen zu uns treibt, auch erhebliche Chancen. Der ganz überwiegende Teil der zu uns kommenden Menschen flüchtet im vollen Bewusstsein in ein freies Land, um Teil dieser Freiheit zu werden. Ebenso ist angesichts der hohen Zahl von Menschen, die ihre Zukunft in Deutschland sehen, auch eine signifikante Veränderung der demographischen Struktur verbunden, die eine Entlastung der Sozialsysteme und einen erheblichen Wachstumsimpuls setzen kann.

Voraussetzung für all dies ist das Lernen aus den großen Integrationsaufgaben der Bundesrepublik. Große Migrationsbewegungen in der Bundesrepublik waren zweifelsohne die der Vertriebenen nach 1945, die der „Gastarbeiter“ in den 60er und 70er Jahren und die der Russlanddeutschen in den 90er Jahren. Hier ist vieles falsch gemacht worden – und gleichwohl ist es im Wesentlichen gelungen und hat die Bundesrepublik gestärkt.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Migrationen sind wertvoll, helfen Sie uns doch, Fehler zu vermeiden und schon die erste Generation schneller zu integrieren.

Die Ehrenamtlichen stützen – den Bürger mitnehmen

Der SGK Landesvorstand stellt fest, dass nach wie vor eine große Hilfsbereitschaft quer durch die Gesellschaft, Unternehmen und Organisationen besteht. Insbesondere den Kirchen, nicht nur den christlichen, kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Das ehrenamtliche Engagement auf allen Ebenen muss Unterstützung und Förderung erfahren, es ist einer der Erfolgsfaktoren und weder in der Organisation von Unterkünften noch in der späteren Integration in die Gesellschaft wegzudenken. Allerdings stellen wir ebenfalls fest, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Recht Fragen stellen und ehrliche Antworten haben wollen.

Einwanderung steuern

Das gilt zum einen für die Frage, wie schaffen wir es, dass die Zunahme der Flüchtlinge verlangsamt wird? In dieser Hinsicht vertritt der SGK Landesvorstand eine Doppelstrategie:



Kinder aus Syrien in einer Willkommensklasse: Wir können aus den bisherigen großen Integrationsaufgaben der Bundesrepublik lernen.

Foto: Michael Gottschalk/photothek.net

Fluchtursachen bekämpfen und in den Fluchtgebieten und heimatnahen Fluchtländern Voraussetzungen schaffen, dass die Menschen wieder Mut und Zuversicht schöpfen können, dort sich eine Zukunft aufbauen zu können.

Daneben fordert der Landesvorstand, Einreisemöglichkeiten zu schaffen, die eine Perspektive für eine legale Einwanderung im Wege von Kontingenten bietet. Demgegenüber halten wir Vorschläge, wie sie derzeit auch diskutiert werden und die eine Verstärkung der Grenzanlagen bedeuten, nicht für zielführend.

Stadt und Land gleichmäßig verteilen

Wir werden die Diskussion führen müssen, ob Quoten von urbanen Ballungsgebieten an andere Gebiete abgegeben werden und diese dadurch Ausgleich erhalten. Natürlich bieten die Großstädte auch Vorteile bei der Integration – aber die Konkurrenz um den Wohnraum ist hier am größten.

Forderungen zur Unterbringung und Integration in Niedersachsen

Um die bereits hier befindlichen Flüchtlinge schnell zu integrieren,

ist es erforderlich, dass die Verfahrenszeiten verkürzt werden. Der SGK Landesvorstand begrüßt deshalb die Vorschläge der Landesregierung, wonach das in Bramsche erprobte beschleunigte Verfahren der Registrierung landesweit ausgedehnt werden soll.

• Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung in den letzten Monaten die finanziellen Erstattungssätze deutlich erhöht hat. Die bisherige Forderung der Kommunen betrug 10.000,00 €, nun liegen wir knapp darunter – das ist ein erster richtiger Schritt. Der SGK-Landesvorstand weist aber darauf hin, dass damit noch immer ein ungedecktes Delta besteht.

• Die Verknappung von Wohnraum führt dazu, dass die Kosten auf der kommunalen Seite zusätzlich steigen. Die SGK bekräftigt, dass hierin auch ein Mangel an sozialem Wohnungsbau der vergangenen Jahre offenbar wird. Die Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums muss sich daher am allgemeinen Bedarf orientieren und trotz hohem Zeitdruck dezentral geschehen, um Ghettoisierungen vorzubeugen.

• Hinsichtlich der Krankheitskosten muss eine Lösung gefunden wer-

den. Auch wenn die Gesundheitskosten oftmals unter dem Durchschnitt liegen, können jederzeit hohe Einzelrisiken entstehen. Die Übernahme solcher zufälliger und nicht steuerbarer Risiken durch die Kommunen ist nicht sachgerecht.

• Der SGK Landesvorstand stellt darüber hinaus fest, dass neben der akuten Lösung des Problems der Unterbringung die Nachfolgekosten dauerhaft zu finanziellen Bedarfen in den Kommunen führen, die derzeit in den Kostenerstattungen nicht enthalten sind. Der SGK Landesvorstand fordert deshalb die Landesregierung auf, mit der Bundesregierung Verhandlungen zur Lösung der Flüchtlingsfolgekosten aufzunehmen. Die Kommunen werden als Folge der Zuwanderung erneut und intensiver als bislang geplant in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, in die Frauenberatung, in Integrationsprogramme und insbesondere in den sozialen Wohnungsbau investieren müssen. Auch bei den Kosten der Unterkunft (KdU) müssen Erleichterungen geschaffen werden.

• Wirksame Integration findet in der Arbeitswelt statt. Die Menschen, die nach Deutschland kommen, wollen arbeiten. Land und Bund müssen dafür sorgen, dass vorhandene Qualifikationen schneller anerkannt werden, dass Zugänge zum qualifizierten Arbeitsmarkt durch einfache Nachweise ermöglicht werden, dass vorhandene Qualifikationen vereinfacht anerkannt werden und so die Menschen schnell in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden können. Noch vorhandene Barrieren für die Aufnahme von Praktika sind zu verringern. Erstrangig sind Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache.

• Das gilt auch für den Hochschulsektor. Die fehlende Hochschulzugangsberechtigung sollte durch eine Eignungsprüfung ersetzt werden, bei der die kognitiven Fähigkeiten kulturgerecht geprüft werden und nicht das schon vorhandene Wissen geprüft wird.